

## **I. Aktenvermerk**

**Betreff: Ortstermin wegen Einmündung RH 2 auf St 2239 (Penzendorf/Schafnach)**

Aufgrund des MGR-Beschlusses vom 17.12.2019 fand am 10.02.2020 ein Ortstermin an der Einmündung RH 2 auf die St 2239 statt. Anwesend waren Vertreter der Stadt Schwabach, des Staatlichen Straßenbauamtes (Herr von Dobschütz), der Polizeidirektion Schwabach sowie Herr Bgm. Pfann und Herr Städler.

Herr Bgm. Pfann bat eingangs die anwesenden Vertreter nochmals eindringlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Verkehrssituation im Einmündungsbereich zeitnah zu verbessern. Gerade zu Stoßzeiten im Berufsverkehr oder bei Verkehrsbehinderungen auf der B2 oder der A6 ist es nur unter sehr langen Wartezeiten möglich, aus der RH 2 in die St 2239 einzufahren.

Die Vertreter nehmen zu den einzelnen Verbesserungsvorschlägen wie folgt Stellung:

### **1. Verkehrsspiegel**

Am vorhandenen Verkehrsspiegel werden keine Veränderungen vorgenommen. Der Verkehrsspiegel als solches wird von der Stadt Schwabach sowieso eher skeptisch gesehen, da der Blick hinein die Distanz und Geschwindigkeit der sich der Einmündung nähernden Fahrzeuge verzerrt. Dadurch entstehen eigentlich nur mehr Gefahrensituationen, da nicht mehr richtig auf den Verkehr geachtet wird.

### **2. Bepflanzung und Werbeträger**

Auch hier ist die Stadt Schwabach und die Polizei der Meinung, dass ein Zurücknehmen der Hecke und ein Entfernen des Werbeträgers eher kontraproduktiv wäre und zu mehr Unfällen führen würde. Die Fahrzeuge würden dadurch nur schneller in die Einmündung einfahren, da sie schon bei der Hinfahrt versuchen, den kreuzenden Verkehr wahrzunehmen. Ein Halten an der Einmündung und dann die notwendige Blickkontrolle nach links und rechts ist hier viel sicherer. An der Haltelinie wird auch das nötige Sichtdreieck eingehalten.

### **3. Brückengeländer**

Das Staatliche Straßenbauamt, in dessen Unterhalt sich das Brückenbauwerk befindet, berichtet, dass es aus statischen Gründen nicht möglich ist, hier ein durchsichtiges Geländer zu errichten. Metallstreben sind hier unbedingt erforderlich.

Von Seiten des Staatlichen Straßenbauamtes wird nochmals deutlich gemacht, dass starkes Interesse an einer Verbesserung der Verkehrssituation besteht. Jedoch muss der Einmündungsbereich RH 2 im Kontext zu den anderen Einfahrten (B 2 und Niehoff-Gelände) gesehen werden. Es kann hier nur eine komplette Planung und Lösung angestrebt werden. Einzellösungen, wenn auch nur zeitlich vorgezogen, wie z.B. die vorgeschlagene „Lückenampel“, würde zu Stoßzeiten nur zu ungewollten Verkehrsstörungen und Staus auf der St 2239 führen.

Die geplante „große“ Lösung beinhaltet eine eigene Abbiegespur, für die ein größerer Grunderwerb notwendig wäre. Hier bittet das Straßenbauamt die Stadt Schwabach um eine persönliche Ansprache des Eigentümers oder um Übermittlung der Kontaktdaten.

Unabhängig davon wird vom Straßenbauamt geprüft, ob es evtl. für die Einmündung RH 2 eine kleine Lösung ohne Abbiegespur und Grunderwerb geben könnte. Dann wäre das Projekt

deutlich schneller zu realisieren. Hierzu wird uns eine Rückmeldung innerhalb von ca. drei Monaten zugesagt.

Um eine zeitnahe Verbesserung der Situation herbeizuführen wird eine Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich von derzeit zulässigen 70 km/h auf 50 km/h vorgeschlagen. Dadurch sollte es leichter werden, Lücken zum Einfahren in die St 2239 zu finden. Die Stadt Schwabach befürwortet dies und kümmert sich um eine schnelle Umsetzung.

I.A.



Frank Städler,  
Geschäftsleitender Beamter

**II. Kenntnis genommen:**

	Datum	Handzeichen
Sachgebietsleiter:	_____	_____
Geschäftsleiter:	_____	_____
Bürgermeister:	<u>13/10/2020</u>	<u></u>